

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014
Nr. 2014/1870

Hasler Patrick, Bellach; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Hasler Patrick, MLaw, 1983, von Hellikon AG, in Bellach, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 16. Oktober 2014, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Hasler Patrick, 1983, in Bellach, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Hasler Patrick hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Hasler Patrick, 4512 Bellach

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Hasler Patrick, MLaw, 4512 Bellach, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)